

**Für das FFH-Gebiet 148 zutreffende Behandlungsgrundsätze für Biotope, LRT und Arten gemäß Natura 2000-Landesverordnung**

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
alle LRT und Anhang 2-Arten	Gewährleistung der ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile für einen günstigen Erhaltungszustand der FFH-LRT sowie der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang 2 der FFH-Richtlinie gemäß Anlage 2 §2 LVO N2000 Sachsen-Anhalt
alle LRT	<p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers</p> <p>keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise</p> <p>keine Neuanlage von Wildäckern oder Wildwiesen innerhalb von LRT und keine Neuanlage von Kirtungen oder Salzlecken innerhalb von Offenland-LRT</p> <p>Jagdausübung nur als Bewegungs-, Ansitz-, Pirsch-, Fallen- oder Baujagd</p> <p>keine Baujagd in der Zeit vom 01. März bis 31. August</p> <p>keine Bewegungsjagd in der Zeit vom 01. Februar bis 30. September</p> <p>Fallenjagd nur mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle</p>
Dauergrünland im FFH-Gebiet	<p>kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen <b>Düngemitteln</b> mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautentieren sowie Gärresten,</p> <p>kein Einsatz von <b>Pflanzenschutzmitteln</b>,</p> <p>keine Anwendung von <b>Schlegelmähwerken</b>; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,</p> <p>keine aktive <b>Nutzungsartenänderung oder Neuansaat</b>,</p> <p>keine <b>Düngung über die Nährstoffabfuhr</b> i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.</p>
Offenland-LRT (im FFH-Gebiet LRT 6110*, 6210(*), 6240*, 6510, 8160* und 8210 vorhanden)	<p>kein <b>Lagern von Düngemitteln</b> sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,</p> <p>keine <b>Zufütterung</b> bei Beweidung von Schlägen mit LRT,</p> <p>keine <b>Nach- oder Einsaat</b> (eine Erlaubnis i.S. d. § 18 Abs. 2 kann ansonsten erteilt werden für Nach- oder Einsaat mit im selben Schutzgebiet auf dem gleichen LRT gewonnenen Saatgut sowie für Regiosaatgut, sofern der Bedarf nicht durch Saatgutgewinnung auf eigenen Flächen gedeckt werden kann)</p> <p><u>gebietsbezogene Anlage</u>: Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf den <u>LRT 6210, 6210*, 6240* und 8160*</u> nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.</p> <p>Nutzung von Nachtpferchen auf den <u>LRT 6110*, 6210 und 6240*</u> nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,</p> <p>Für die Jagd gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 9 dieser Verordnung: die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf den <u>LRT 6110*, 6210, 6210*, 6240* und 8160*</u> nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.</p>
LRT 6210	<u>gebietsbezogene Anlage</u> : ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln
LRT 6110*, 6210*, 6240* und 8160*	<u>gebietsbezogene Anlage</u> : ohne jedwede Düngung

Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
LRT 6510	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> ohne Düngung des LRT 6510 jeweils in der <u>Ausprägung nährstoffreicher Standorte</u> über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr; freigestellt ist die Phosphor sowie die Kalium-Düngung bis zur Versorgungsstufe B sowie eine Kalkung nach Bedarf entsprechend einer vorherigen Bedarfsanalyse,</p> <p>ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6510 in der <u>Ausprägung magerer Standorte</u>;</p> <p>auf dem LRT 6510 die <b>Einhaltung einer Nutzungspause von mindestens 7 Wochen</b> zwischen 2 Mahdnutzungen; zur Verkürzung des Mahdintervalls kann eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung erteilt werden, wenn eine erhebliche betriebliche Betroffenheit besteht,</p> <p><b>Winterweide</b> mit Rindern auf dem LRT 6510 <b>nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige</b> i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,</p>
LRT 8210	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> Erschließung neuer Kletterfelsen sowie Neurouten in bestehenden Kletterfelsen nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung</p>
LRT 8160*	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung: kein Betreten von Schutthalde mit dem LRT 8160*</p>
Frauschuh	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> Im Gebiet gilt neben den allgemeinen Schutzbestimmungen gemäß Kapitel 2 § 6 dieser Verordnung: kein Betreten von Frauenschuh-Beständen</p> <p>Für die Forstwirtschaft gilt neben den Vorgaben gemäß Kapitel 2 § 8 dieser Verordnung: Durchführung forstlicher Maßnahmen an Standorten des Frauenschuhs, über die die UNB in geeigneter Art und Weise informiert hat, ausschließlich unter Einhaltung der Schutzanforderungen dieser Art und nach zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.</p>
Fledermäuse	<p><u>gebietsbezogene Anlage:</u> kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen,</p> <p>kein Betreten von und keine Veränderungen an nicht touristisch erschlossenen Höhlen jährlich in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April sowie ganzjährig kein Entfachen von Feuer im Eingangsbereich oder im Inneren; eine Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen</p>

<b>Biotope/LRT/Arten/ Anwendungsbereich gemäß Natura 2000 LVO</b>	<b>Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination</b>
<b>Wald im FFH-Gebiet</b>	<p>Reduzierung des <b>Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln</b> auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,</p> <p>Kein <b>flächiges Befahren</b>; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,</p> <p>Anwendung <b>geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen</b>, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,</p> <p>Keine Beseitigung von <b>Horst- und Höhlenbäumen</b>,</p> <p>Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen <b>Waldaußenrändern</b>,</p> <p>Keine <b>Holzernte und Holzurückung</b> in der Zeit vom 15. März bis 31. August,</p> <p>kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,</p> <p>kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,</p> <p>Erhalt der LRT</p> <p>keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,</p> <p>keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolterung,</p> <p>flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde;</p> <p>Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,</p> <p>keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.</p>
<b>Wald-LRT</b> (im FFH-Gebiet LRT 9150, 9170 und 9180* vorhanden)	<p>die Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9170 darf nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Anteils der bereits im Bestand vorhandenen nicht lebensraumtypischen oder neophytischen Gehölze folgende Werte nicht überschreiten: 10 % nicht lebensraumtypische und ohne neophytische Gehölze im Erhaltungszustand A, 20 % nicht lebensraumtypische und davon maximal 5 % neophytische Gehölze im Erhaltungszustand B und C; die Beimischung darf maximal gruppenweise in einer flächigen Ausdehnung von 20 m x 20 m erfolgen</p> <p>ohne Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in die LRT 9150 und 9180*</p> <p>Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und <b>Umstellung auf Einzelbaum- bzw. feldweise Nutzung</b>; Kahlhieblächen dürfen in den LRT 9150 und 9180* nicht größer als 0,2 ha und im LRT 9170 nicht größer als 0,5 ha sein;</p> <p>Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m,</p> <p>ohne Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbhölgengrenze (7 cm ohne Rinde),</p> <p>ohne flächenhafte Arrondierung von Schadflächen</p> <p>Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von Lebensraum-typischen Pionier- und Weichholzarten</p> <p>Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze.</p>

## Allgemeine Behandlungsgrundsätze für LRT und Arten nach Anhang II und IV

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
LRT 6110*, 6210/6210*, 6240*	<p>kontinuierlicher Entzug der jährlich, aufwachsenden Biomasse durch mindestens zweimal jährliche Beweidungsgänge innerhalb der Vegetationsperiode, Ausnahme: schwachwüchsige Steilhanglagen (s. Registerblatt Einzelmaßnahmen) oder aufwuchsschwache Jahre</p> <p>kurzzeitige Intensivweidegänge mit dem Ziel eines möglichst vollständigen Verbiss der Vegetation und einer Zurückdrängung aufkommender Gehölze</p> <p>Einhaltung von 8-wöchigen Beweidungspausen zwischen den Nutzungsgängen</p> <p>aufwuchsorientierte Besatzstärke: Zur Abschöpfung der Biomasse des jährlichen Aufwuchses der Magerrasen ist bei 200 Weidetagen eine Besatzstärke von mindestens 0,5 bis 0,7 GVE, in aufwuchsstarken Jahren ggf. bis 1,0 GVE notwendig. In trockenen, aufwuchsschwachen Jahren kann die Besatzstärke auf 0,3 GVE/ha abgesenkt werden.</p> <p>jährlicher Wechsel der Nutzungsreihenfolge zugehöriger Teilflächen</p> <p>Vermeidung bzw. periodisches Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen bei Bedarf, bei Rinderbeweidung obligat</p> <p>kein Pferchen auf den LRT-Flächen</p>
LRT 6510	<p>Wiederinnutzungnahme durch zweischürige Mahd bzw. die Umstellung darauf, vollständige Beräumung des Mahdgutes,</p> <p>Variation der Schnittzeitpunkte entsprechend der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung, Erstschnitt zum Beginn des Ährenschiebens der hauptbestandsbildenden Gräser, möglichst Einhaltung einer mindestens 8-wöchigen Nutzungspause zwischen den Nutzungsgängen</p> <p>Ersetzen des zweiten Nutzungsgangs durch Beweidung mit Schafen/Ziegen oder Rindern möglich: kurzzeitige Intensivweidegänge zur Vermeidung von selektivem Verbiss und Trittschäden,</p> <p>keine Nutzung der LRT-Flächen als intensive Standweide (insbesondere mit Pferden),</p>
LRT 8160*, 8220	Erhaltung der extremen Standortbedingungen durch periodische Beseitigung von Gehölzaufwuchs

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
LRT 9150	<p>Verjüngung der Buche ausschließlich über Naturverjüngung langfristige Sicherung eines naturnahen Bestandsstruktur mit einem mittleren Baumholzanteil von mindestens 50 % Erhaltung/ Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Erhalt eines Buchenanteils von über 50 % Förderung von typischen Begleitbaumarten, insbesondere der Eiche Entnahme von nichtheimischen/ problematischen Gehölzarten (hier: Roßkastanie) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntennutzungen</p>
LRT 9170	<p>auf Einzelflächen Beibehaltung bzw. Anhebung des Reifephasenanteils auf das LR-typische Mindestniveau von 30 %  Erhaltung bzw. Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, insbesondere Förderung der Eiche in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %  Gewährleistung eines ausreichenden Eichenanteils in der Nachfolgeneration durch geeignete Verjüngungsverfahren  vollständige, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche  konsequente Entnahme von nichtheimischen/problematischen Gehölzarten (hier: Walnuss) im Rahmen von Pflegemaßnahmen, Durchforstungen und Erntennutzungen,  keine Wiederaufnahme bzw. keine Anlage von Projekt-/Probeflächen zur im FFH-Gebiet historisch bedingten Mittel- und Niederwaldbewirtschaftung</p>
LRT 9180*	Einzelfläche im FFH-Gebiet: Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante
Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Mückenfledermaus, Abendsegler, Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Bartfledermaus, Nymphenfledermaus, Zwergfledermaus	Belassen aller Biotopbäume mit Höhlen und Spaltenverstecken, in den Wald-LRT mit Ausnahme LRT-fremder Baumarten sowie der Rotbuche in den Eichen-LRT, Belassen von stark dimensionierten Totholz (stehend und liegend) im kartierten Umfang als Quartierpotenziale und zur Verbesserung des Nahrungsangebotes

## Gebietsübergreifende Maßnahmen

Zielarten/ Ziel-LRT	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme/ Variante	Art der Maßnahme
LRT 6210, 6210*, 6510	<p>betrifft Grenzbereich zu Ackerflächen entlang der oberen Hangkante des Langen Berges (FFH-Gebietsteil Nüssenberg) und am Nordabfall des Schafberges: Anlage von Pufferstreifen außerhalb der FFH-Gebietsgrenze mit einer Mindestbreite von 10 m zur Vermeidung bzw. Verringerung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Intensivackerflächen über verschiedene Möglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland</li> <li>- Erweiterung von Ackerwildkraut-Reservaten</li> <li>- Anlage von extensiven Blühstreifen</li> <li>- Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen ohne Einsatz von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln</li> <li>- Anlage von artenreichen Strauch-Baumhecken, nur heimische standortangepasste Straucharten insbesondere frucht- und dornentragende (z.B. <i>Crataegus monogyna</i>, <i>Cornus sanguinea</i>, <i>Ligustrum vulgare</i>) und nur heimische Baumarten (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>, <i>Acer campestre</i>, <i>Carpinus betulus</i>, <i>Tilia cordata</i>) verwenden</li> </ul>	Erhaltungsmaßnahmen
LRT 9170	Intensivierung der Jagd mit dem Ziel einer konsequenten Regulierung der Bestände wiederkäuender Schalenwildarten, um eine natürliche Verjüngung der heimischen Eichenarten ( <i>Quercus petraea</i> , <i>Qu. robur</i> ) zu ermöglichen	Erhaltungs- /Wiederherstellungsmaßnahme
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Belassen von punktuellen und kompakten, ältere Gebüschgruppen in den Magerrasen, v.a. dornenbewehrter Arten als wertgebende Habitatstrukturen (u.a. Nutzung als Sing- und Sitzwarten, Brutplatzangebot)	sonstige Maßnahmen
Zauneidechse, Schlingnatter	Anlage von Lesesteinhaufen in besonnten Bereichen	sonstige Maßnahme

Einzelmaßnahmen

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
001-01-a	006	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,32	6210	Ersteinrichtung	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser, 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
001-02-a	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Entwicklungsmaßnahme EW2	1	nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	
001-02-b	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung (Weidenetze)	Entwicklungsmaßnahme EW2	2	nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		
001-02-c	006	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210	Dauerpflege	jährliche Mahdnutzung ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2	3	nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		
002-01-a	007, 009, Teil von 008	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,68	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
002-02-a	007, 009, Teil von 008	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende vollständige ersteinrichtende Entbuschung zur Einrichtung einer Weidefläche, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme				mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
002-03-a	007, 009, Teil von 008	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt Triftweide, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
002-03-b	007, 009, Teil von 008	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,68	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung (Weidenetze)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		2	mittelfristig	Landwirtschaft		
003-01-a	Teil von 008	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,06	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Entbuschung zur Schaffung von Triftwegen zu sonst abgeschnittener/ unerreichbaren Kalk-Trockenrasen der Maßnahmeflächen 002, 005 und 006 (BZF 009, 011 und 012), Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/Nutzung Triftweg
004-01-a	Teil von 010	E-6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,31	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung der verwilderten Obstbaumbestände, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
004-02-a	Teil von 010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), Ziel ist die nachhaltige Schädigung der wiederaustreibenden Gehölze	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	extensive Beweidung
004-02-b	Teil von 010	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,31	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist die nachhaltige Schädigung der wiederaustreibenden Gehölze	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	
005-01-a	011	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse	0,02	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
005-02-a	011	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,02	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung aufgrund Kleinflächigkeit nur im Verbund mit angrenzenden Entwicklungs- und LRT-Flächen sinnvoll, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg", Beweidung nur möglich bei Bildung einer Bewirtschaftungseinheit bei Entwicklung der angrenzenden Maßnahmenfläche 004	extensive Beweidung oder Mahd
005-02-b	011	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,02	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Etablierung einer Beweidung aufgrund Kleinflächigkeit nur im Verbund mit angrenzenden Entwicklungs- und LRT-Flächen sinnvoll, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft		
005-02-c	011	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,02	6210	Dauerpflege	Mahdnutzung mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, einmal jährlich ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	kurzfristig	Landschaftspflege		
006-01-a	012	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,23	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
006-02-a	012	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung der verwilderten Obstbaumbestände, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Verbuschungsgrad bereits 70%!!!	ersteinrichtende Entbuschung
006-03-a	012	siehe Maßnahme 001 der Bezugsfläche	0,23	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes,	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den angrenzenden BZF 010 +011	extensive Beweidung
006-04-a	012	siehe Maßnahme 001 der Bezugsfläche	0,23	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft		



**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
007-01-a	013	HEC, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,06		Ersteinrichtung	vollständige Entnahme der Gemeinen Kiefer und zukünftige Einbeziehung in Beweidungsregime des umgebenden Halbtrockenrasen der Maßnahmenfläche 008 (BZF 014)	sonstige Maßnahme		nicht abgestimmt		langfristig	UNB, mögliche A&E-Maßnahme	Auszäunung nicht zumutbar	Gehölzbradigung
008-01-a	014, 013	6210* ID 30003: Frauenschuh, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	2,34	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT noch nicht in den LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt!	
008-02-a	014, 013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,34	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	extensive Beweidung
008-02-b	014, 013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,34	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
008-02-c	014, 013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,34	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft		
008-03-a	014, 013	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,34	Frauenschuh	Dauerpflege	Auszäunung des Frauenschuhs bei den jährlichen Weidegängen, jährliche separate Handmäh im Herbst (ab Anfang Oktober)	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Frauenschuh-Standort GK 4479905-5677800	Artenschutzmaßnahme Frauenschuh
009-01-a	015	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,23	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT noch nicht in den LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt!	
009-02-a	015	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,23	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	extensive Beweidung oder Mahd
009-02-b	015	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,23	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
009-02-c	015	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,23	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
009-02-d	015	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,23	6210*	Dauerpflege	Mahdnutzung mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, einmal jährlicher Schnitt nach Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft		
010-01-a	016	6210*, 6510 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,61	6210*, 6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
010-02-a	016	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,61	6210*, 6510	Dauerpflege	Mahdnutzung mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, einmal jährlicher Schnitt nach Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
010-02-b	016	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,61	6210*, 6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	
010-02-c	016	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,61	6210*, 6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
013-01-a	017	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,74	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
013-02-a	017	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,74	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und langfristige Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10%, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		langfristig	Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
014-01-a	Teil von 018	XQV, HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,10	6210*, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg für die aufwärts ziehende Herde bei Etablierung eines Weideverbunds, Erschließung der sonst abgeschnittenen, isolierten Maßnahmenfläche 015 (Teil von BZF 019), Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/Nutzung Triftweg

Einzelmaßnahmen														
ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
015-01-a	Teil von 019	6210*, 6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,07	6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
015-02-a	Teil von 019	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
015-02-b	Teil von 019	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	
015-02-c	Teil von 019	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*, 6240*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
016-01-a	Teil von 018	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,08	6210*, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung/Begradigung des südöstlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 016 (BZF 019), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Antrag auf Waldumwandlung stellen	Gehölzbegradigung
017-01-a	Teil von 019 und von 018	6210*, 6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,66	6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
017-02-a	Teil von 019 und von 018	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,66	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in enge Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
017-02-b	Teil von 019 und von 018	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,66	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	
017-02-c	Teil von 019 und von 018	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,66	6210*, 6240*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
018-01-a	020	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	2,19	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
018-02-a	020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,19	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
018-02-b	020	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,19	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung eines Eichenanteils von mind. 10 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
019-01-a	021	9180*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,24	9180*, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT noch nicht in den LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt!	
019-02-a	021	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,24	9180*, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, da prioritärer Hangschuttwald mit Schutzwaldfunktion	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar				Einzeffläche im FFH-Gebiet!	Nutzungsverzicht
020-01-a	Teil von 024	XQV, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,10	6210*, Frauenschuh auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Auflichtung durch partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg, Erschließung der sonst abgeschnittenen Maßnahmefläche 023 (BZF 023) und Integration in Weideverbund, Bekämpfung des Gehölzwiederaustriebs durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/Nutzung Triftweg
023-01-a	023	6210*, ID 30004: Frauenschuh, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,27	6210*, Frauenschuh	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
023-02-a	023	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,27	6210*, Frauenschuh	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Ausrichtung des Pflegeregimes auf die Anhang II-Art Frauenschuh, Beweidung nur im Zeitraum von Oktober bis März möglich	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	bedeutendes Frauenschuh-Vorkommen, Pflegefläche des AHO, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für FFH-Gebietsteil "Langer Berg"	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
023-02-b	023	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,27	6210*, Frauenschuh	Dauerpflege	Ausrichtung des Pflegeregimes auf die Anhang II-Art Frauenschuh: jährliche Pflegemahd im Zeitraum von Oktober bis März, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Artenschutzmaßnahme Frauenschuh
023-03-a	023	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,27	6210*, Frauenschuh	periodische Maßnahme	regelmäßig alle 10 Jahre Auslichtung der Verbuchung bis auf ca. 20%, Entfernung von Jungbäumen und Altsträuchern, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppe und Einzelbäumen, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
024-01-a	025	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,32	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
024-02-a	025	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,32	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und langfristige Sicherung des hohen Eichenanteils von mind. 25 %, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
025-01-a	Teil von 026	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,05	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 027 (BZF 031), Belassen älterer Feldahorne, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Antrag auf Waldumwandlung bzw. Waldweide stellen	Gehölzbegradigung
026-01-a	Teil von 027	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,03	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 027 (BZF 031), Belassen älterer Feldahorne, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	Forstwirtschaft	Antrag auf Waldumwandlung bzw. Waldweide stellen	Gehölzbegradigung
027-01-a	031, Teil von 026 und 027	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,99	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
027-02-a	031, Teil von 026 und 027	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,99	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
027-02-b	031, Teil von 026 und 027	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,99	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft		
027-02-c	031, Teil von 026 und 027	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,99	6210	Dauerpflege	einmal jährliche Mahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft		
028-01-a	Teil von 031	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,18	6210	Minimierung von Randeinflüssen	Belassen des Gehölzriegels am Ostrand, Pufferwirkung gegenüber Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Ackerflächen	Erhaltungsmaßnahme							Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
029-01-a	029	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,04	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
029-02-a	029	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,04	6210	periodische Maßnahme	gering verbuchter Volltrockenrasen auf abgelegener Hangkuppe im Wald, Offenhaltung durch ca. alle 6 Jahre bedarfsweise Entbuschung, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang)	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	isolierte Steilhanglage	periodische Entbuschung
030-01-a	030	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,46	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
030-02-a	030	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,46	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen, periodische Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		langfristig	Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
032-01-a	037	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,00	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
032-02-a	037	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,00	9170, Kleine Hufeisennase, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	langfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase

Einzelmaßnahmen

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
032-02-b	037	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,00	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	2	langfristig	Forstwirtschaft		
033-01-a	040	6510, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,67	6510, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Ausprägung 6510 magerer Standorte	
033-02-a	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,67	6510, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
033-02-b	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,67	6510, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schafbeweidung über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft		
033-02-c	040	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,67	6510, 6210	Dauerpflege	jährlich 1-schürige Mahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend		3		Landwirtschaft		
034-01-a	042	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,41	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
034-02-a	042	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,41	6210	Dauerpflege	je nach witterungsbedingter Vegetationsentwicklung mindestens einmal jährliche Mahd, Erstnutzung zum Ahrenschieben der bestandsbildenden Gräser, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
034-02-b	042	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,41	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		2		Landwirtschaft		
035-01-a	043	9150, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,19	9150, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT 9150 noch nicht in den LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt	
035-02-a	043	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,19	9150, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Nutzungsverzicht	keine Bewirtschaftung/Prozessschutz, aufgrund Kleinflächigkeit und Seltenheit im FFH-Gebiet	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1		Forstwirtschaft	Einzelfläche des LRT 9150 im FFH-Gebiete!	Nutzungsverzicht
035-02-b	043	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,19	9150, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Sicherung eines hohen Reifephasenanteils von mind. 30%	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Forstwirtschaft		
036-01-a	049	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,57	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Fläche noch nicht in den LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO berücksichtigt	
036-02-a	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,57	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	langfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
036-02-b	049	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,57	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Erhalt eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	nicht abgestimmt	2	langfristig	Forstwirtschaft		
037-01-a	045	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,09	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
037-02-a	045	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,09	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, nach Möglichkeit nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
037-02-b	045	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,09	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, nach Möglichkeit nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
037-03-a	045	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,09	6210*	periodische Maßnahme	bedarfswise ergänzend zur Beweidung, periodischer Rückschnitt der Gehölze und der von Stockausschlag geprägten Bereiche, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Flächennutzer		
038-01-a	051	6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,45	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
038-02-a	051	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg, Bildung von Bewirtschaftungseinheit mit unterhalb, außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Trockenrasen	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
038-02-b	051	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg, Bildung von Bewirtschaftungseinheit mit unterhalb, außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Trockenrasen	
038-02-c	051	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3		UNB, Landschaftspflege		
039-01-a	050	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,07	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
039-02-a	050	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung des Volltrockenrasens, Beräumung des Schnittgutes von der Fläche, bedarfsweise Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Trockenrasen größtenteils außerhalb FFH-Gebiet gelegen	ersteinrichtende Entbuschung
039-03-a	050	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg, Bewirtschaftung nur bei Einbeziehung der unterhalb, außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Flächenanteile sinnvoll	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
039-03-b	050	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
039-03-c	050	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	6210*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
040-01-a	046	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,25	6210, 6210* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzenden Magerrasen der Maßnahmeflächen 027 und 037 (Bezugsfl. 031 + 045), Beräumung des Schnittgutes oder Einbeziehung in Beweidung tolerieren, da eine Auszäunung nicht zumutbar ist	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Auszäunung des Trockengebüschs nicht zumutbar	Gehölzgradigung
042-01-a	047	6210*, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,61	6210*, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
042-02-a	047	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,61	6210*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
042-02-b	047	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,61	6210*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
042-02-c	047	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,61	6210*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
043-01-a	054, 055	6110*, 6210, 6240*, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,81	6110*, 6210, 6240*, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
043-02-a	054, 055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,81	6110*, 6210, 6240*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
043-02-b	054, 055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,81	6110*, 6210, 6240*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft		
043-02-c	054, 055	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,81	6110*, 6210, 6240*, 8160*	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend		3		UNB, Landschaftspflege		
044-01-a	053	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,58	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
044-02-a	053	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuchungsgrad bereits 70%!!!, Beräumung schwierig, nur hangaufwärts möglich	ersteinrichtende Entbuschung
044-03-a	053	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, ggf. zusätzliche Nachpflege des Stockausschlags notwendig	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
044-03-b	053	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend, ggf. zusätzliche Nachpflege des Stockausschlags notwendig	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
044-03-c	053	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Wiederherstellungsmaßnahme	ausreichend	schlecht umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	keine Möglichkeit Gehölze am Hangfuß abzutransportieren	
045-01-a	060, 059	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,05	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
045-02-a	060, 059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,05	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
045-02-b	060, 059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,05	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
045-02-c	060, 059	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,05	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	schlecht umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
046-01-a	059	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,32	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Beräumung schwierig, nur hangaufwärts möglich	ersteinrichtende Entbuschung
047-01-a	056, 057	6210, 6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	2,65	6210, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
047-02-a	056, 057	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,65	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
047-02-b	056, 057	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,65	6210, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
048-01-a	061	6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	2,30	6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
048-02-a	061	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,30	6240*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, Bekämpfung der neophytischen Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
048-03-a	061	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,30	6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Tritfweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
048-03-b	061	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,30	6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
049-01-b	Teil von 048	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,31	6240*, 6110*, 6210, 8160* auf Nachbarflächen	periodische Maßnahme	Auslichten Trockengebüsch und Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung in umgebendem Magerrasenkomplex, Einbeziehung in Beweidung möglich (aus Praktikabilitätsgründen Auszäunung nicht erforderlich)	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar			UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
050-01-a	058, Teil von 048	6240*, 6110*, 6210, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	5,10	6240*, 6110*, 6210, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
050-02-a	058, Teil von 048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,10	6240*, 6110*, 6210, 8160*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, Bekämpfung der neophytischen Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
050-03-a	058, Teil von 048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,10	6240*, 6110*, 6210, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
050-03-b	058, Teil von 048	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,10	6240*, 6110*, 6210, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
051-01-a	063, 062, Teil von 064	6210*, 6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	5,52	6210*, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
051-02-a	063, 062, Teil von 064	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,52	6210*, 6240*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende ersteinrichtende Entbuschung unter Belassen einzelner Obstgehölze mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Folgepflege mit Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
051-03-a	063, 062, Teil von 064	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,52	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuelle Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
051-03-b	063, 062, Teil von 064	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,52	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuelle Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
051-03-c	063, 062, Teil von 064	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	5,52	6210*, 6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
053-01-a	Teil von 064	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,56	6210*, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung der in den Magerrasen hineinragenden Gehölznasen zur praktikablen Weideführung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 051 (BZF 063+062), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung der Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
054-01-a	067	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,07	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
054-02-a	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,07	6210*	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung unter Erhalt des alten Streuobstbestandes, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
054-03-a	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,07	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), in den ersten Jahren bereichsweise motormanuelle Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern am Oberhang	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
054-03-b	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,07	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), in den ersten Jahren bereichsweise motormanuelle Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern am Oberhang	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
054-03-c	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,07	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), in den ersten Jahren bereichsweise motormanuelle Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern am Oberhang	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		3		Landwirtschaft		
054-04-a	067	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,07	HSA	Dauerpflege	Pflege und periodischer Erhaltungsschnitt der Obstbäume, regelmäßige Freistellung und ggf. Nachpflanzungen, mit Obstbaumschutz versehen	sonstige Maßnahme		umsetzbar			Landschaftspflege, Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
055-01-a	Teil von 064	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,11	6210*, 6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung zur praktikablen Weideführung und Weideverbund von isolierten Magerrasen, auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 056 (BZF 66), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung der Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
056-01-a	065, 066	6210, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,91	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
056-02-a	065, 066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,91	6210*, 6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung des Trockenrasens, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
056-03-a	065, 066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,91	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt e in jährlicher Weidegang ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	in Umsetzung befindlich	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
056-03-b	065, 066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,91	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt e in jährlicher Weidegang ausreichend, möglichst nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
056-03-c	065, 066	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,91	6210*, 6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend		3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
057-01-a	068, 082	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	3,45	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
057-02-a	068, 082	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,45	6210*, 6210	Ersteinrichtung	Verhinderung einer weiteren Ausbreitung der neophytischen Ölweide (Elaeagnus angustifolia), bedarfsweise Zurückdrängung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
057-03-a	068, 082	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,45	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
057-03-b	068, 082	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,45	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
057-03-c	068, 082	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,45	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindem durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		3		Landwirtschaft		
058-01-a	069	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,30	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
058-02-a	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	bereits hoher Verbuschungsgrad!	ersteinrichtende Entbuschung
058-03-a	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
058-03-b	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
058-03-c	069	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,30	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	nicht abgestimmt	3	kurzfristig	Landwirtschaft		
059-01-a	070	6210*, ID 30005: Frauenschuh ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,33	6210*, Frauenschuh	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
059-02-a	070	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,33	6210*, Frauenschuh	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, nach Möglichkeit nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli, dabei Auszäunung des Frauenschuh-Vorkommens	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung



**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
059-02-b	070	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,33	6210*, Frauenschuh	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ausreichend, nach Möglichkeit nach der Samenreife der Orchideen ab Ende Juli, dabei Auszäunung des Frauenschuh-Vorkommens	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2		Landwirtschaft		
059-03-a	070	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,33	Frauenschuh	Dauerpflege	Auszäunung des Frauenschuhs bei den jährlichen Weidegängen, jährliche separate Handmäh im Herbst (ab Anfang Oktober)	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Frauenschuh-Vorkommen	Artenschutzmaßnahme Frauenschuh
060-01-a	071	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,04	8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
060-02-a	071	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,04	8160*	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		periodische Entbuschung
063-01-a	072	8160*, 6110*, 6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,05	8160*, 6110*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
063-01-a	072	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,05	8160*, 6110*, 6210	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt	1		UNB, Landschaftspflege		extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
063-01-b	072	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,05	8160*, 6110*, 6210	Dauerpflege	Einbeziehung in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen als extensive Triftweide, kurzzeitiger jährlicher Weidegang um Trittschäden zu vermeiden	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		
064-01-a	073, 074	6240*, 6110*, 6210* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,85	6240*, 6110*, 6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
064-02-a	073, 074	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,85	6240*, 6110*, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
064-02-b	073, 074	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,85	6240*, 6110*, 6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
065-01-a	077	8160*, 6110*, 6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,13	8160*, 6110*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
065-02-a	077	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,13	8160*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über extensive Triftweide zur Vermeidung von Trittschäden, standortbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bezugsfl. Maßnahmefläche 064	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
065-02-b	077	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,13	8160*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, standortbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Bezugsfl. Maßnahmefläche 064	
065-02-c	077	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,13	8160*, 6110*	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes, bedarfsweise Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebes	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
066-01-a	084	8160*, 6210, 6110*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,76	8160*, 6210, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
066-02-a	084	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,76	8160*, 6210, 6110*	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beseitigung der neophytischen Prunus mahaleb, Belassen einzelner älterer Birken, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
066-03-a	084	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,76	8160*, 6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Huteweide, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	historischer Kalksteinbruch Müncheroda	extensive Beweidung

Einzelmaßnahmen														
ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
066-03-b	084	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,76	8160*, 6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
066-04-a	084	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,76		Biotop- und Strukturerehalt	Erhalt des Steinbruches, Erhalt von Hangstufen und Tagesbrüchen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme							
067-01-a	076, 085	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,48	8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
067-01-a	076, 085	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,48	8160*	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	regelmäßig, bewegte Kalkschutthalden, drohender LRT-Verlust auf Bezugsfl. 076	periodische Entbuschung
068-01-a	078, Teil von 081	6210*, E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	2,80	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
068-02-a	078, Teil von 081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,80	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Trittwiede), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), aufwuchsbedingt evtl. ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
068-02-b	078, Teil von 081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,80	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), aufwuchsbedingt evtl. ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
068-03-a	078, Teil von 081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,80	6210*, 6210	periodische Maßnahme	ergänzend zur Beweidung bedarfsweise periodischer Rückschnitt der Gehölze und der von Stockausschlag geprägten Bereiche, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		periodische Entbuschung
069-01-a	Teil von 081	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,08	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung und ersteinrichtende Pflegemahd zur Entnahme des Gräserfilzes, vollständige Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
070-01-a	Teil von 081	E-6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,36	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung und ersteinrichtende Pflegemahd zur Entnahme des Gräserfilzes, vollständige Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
070-02-a	Teil von 081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Trittwiede)	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Nüssenberg"	extensive Beweidung
070-02-b	Teil von 081	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,36	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Nüssenberg"	
071-01-a	Teil von 086	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,18	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung der Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzenden Magerrasen der Maßnahmefläche 072 (BZF 087), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
072-01-a	087, Teil von 086	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,82	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
072-02-a	087, Teil von 086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,82	6210	Ersteinrichtung	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser, ( <i>Bromus erectus</i> ), 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		
072-03-a	087, Teil von 086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,82	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet		1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder Mahd
072-03-b	087, Teil von 086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,82	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet		2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
072-03-c	087, Teil von 086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,82	6210	Dauerpflege	jährliche Mahdnutzung, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft		
072-04-a	087, Teil von 086	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,82	6210	Ersteinrichtung	gezielte Neophytenbekämpfung von <i>Bunias orientalis</i> durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren zusätzlich manuelles Ausstechen der Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher	Entwicklungsmaßnahme EW2		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
073-01-a	092	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	2,62	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
073-02-a	092	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,62	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder Mahd
073-02-b	092	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,62	6210	Dauerpflege	in den ersten drei Jahren zunächst zweischürige Mahd zur Zurückdrängung von Bromus erectus, erster Schnitt zur Blütezeit von Bromus erectus, zweiter Mahdtermin nach einer Nutzungspause von 8 Wochen, vollständige Beräumung des Mahdgutes, Folgepflege einschürige Mahd	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
074-01-a	090	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,40	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
074-02-a	090	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
074-02-b	090	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,40	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
075-01-a	093	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	2,97	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
075-02-a	093	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,97	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung des hohen Eichenanteils mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
075-02-b	093	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,97	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und Sicherung des hohen Eichenanteils mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
076-01-a	Teil von 088	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,23	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
076-02-a	Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210*	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
076-03-a	Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
076-03-b	Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
076-03-c	Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	6210*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		UNB, Landschaftspflege		
076-04-a	Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,23	Frauenschuh	periodische Maßnahme	Frauenschuh-Vorkommen überprüfen, wenn existent von Beweidung ausnehmen	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar			UNB, Landschaftspflege	ehemaliger Frauenschuh-Nachweis von 2010, in 2016 und 2018 kein Nachweis	
077-01-a	096, Teil von 088	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,28	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
077-02-a	096, Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,28	6210*	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme					UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust aufgrund hohen Verbuschungsgrades!!	ersteinrichtende Entbuschung

Einzelmaßnahmen														
ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
077-03-a	096, Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
077-03-b	096, Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung nach Möglichkeit 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
077-03-c	096, Teil von 088	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,28	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein jährlicher Weidegang ab Ende Juli ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		3		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
079-01-a	102	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,23	6210* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Erhalt des vorhandenen Gehölzriegels mit Pufferfunktion für unterhalb angrenzenden Halbtrockenrasen LRT 6210* auf BZF. 0096 gegenüber einem hangaufwärts befindlichen Weinberggrundstück	Erhaltungsmaßnahme		gut umsetzbar				als Gebüsch trockenwarmer Standorte gesetzlich geschützt, Pufferfunktion für LRT 6210* der BZF 096	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
080-01-a	Teil von 104	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,32	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung von unter 10%, Erschließung der sonst abgeschnittenen, isolierten Teilfläche der BZF 105, Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch Einbeziehung in die jährliche Beweidung mit Schafen und Ziegen, Schaffung Weideverbund	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt	1	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
080-01-b	Teil von 104	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,32	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Schaffung Weideverbund mit kleinflächigen, isolierten Magerrasen-LRT, partielle Entbuschung zur Schaffung eines Triftweges zu sonst abgeschnittenem/unerreichbaren Kalk-Trockenrasen der Maßnahmeflächen 084 (BZF 105), Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt	2	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
084-01-a	105	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,14	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
084-02-a	105	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
084-03-a	105	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
084-03-b	105	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,14	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen durch mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
083-01-a	103	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,05	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
083-02-a	103	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,05	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung und ersteinrichtende zweischürige Mahd zur Entfaltung und Aushagerung für die ersten zwei bis drei Jahre, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme					UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
083-03-a	103	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,05	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Triftweide)	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
083-03-b	103	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,05	6210	Dauerpflege	jährliche Mahdnutzung ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Nüssenberg“	
084-01-a	Teil von 094	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,14	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung des Gehölzrandes am Unterhang für eine praktikable Weideführung/Zaunstellung auf Maßnahmefläche 085 (BZF 097, 098, 099, 100), Belassen eines Gehölzriegels mit Pufferwirkung gegenüber oberhalb angrenzendem Weinberg, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
085-01-a	097, 098, 099, 100	6210, 6240*, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,52	6210, 6240*, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
085-02-a	097, 098, 099, 100	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,52	6210, 6240*, 8160*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende ersteinrichtende Entbuschung mit Ziel einer Gehölzbedeckung von unter 10%, danach bedarfsweise jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	derzeit bereits hoher Verbuschungsgrad, in Teilbereichen LRT-Verlust!!!	ersteinrichtende Entbuschung
085-03-a	097, 098, 099, 100	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,52	6210, 6240*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Nüssenberg“	extensive Beweidung
085-03-b	097, 098, 099, 100	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,52	6210, 6240*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Zaunstellung aufgrund des ausgeprägten Geländereiefs erschwert	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2				
085-04-a	097, 098, 099, 100	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,52		Biotop- und Strukturerehalt	Erhalt des Steinbruches, Erhalt von Hangstufen und Tagesbrüchen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	sonstige Maßnahme		umsetzbar					

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
086-01-a	Teil von 094	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,11	6240*, 6210, 6110* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg, Herstellung eines besseren Weidverbundes zur Einbeziehung aller Magerrasen, für die Maßnahmeflächen 085 und 087 (Bezugsfl. 095, 097, 098, 099 und 100), Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen oder manuelle Nachpflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/Nutzung Triftweg
087-01-a	095	6240*, 6210, 6110*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,16	6240*, 6210, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
087-02-a	095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,16	6240*, 6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über enges Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	extensive Beweidung
087-02-b	095	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,16	6240*, 6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Nüssenberg	
088-01-a	Teil von 107	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,51	6210	Ersteinrichtung	Rückbau der Aufforstung auf ehemaligem Magerrasenstandort, vollständige Entfernung der Schwarzkiefern (Pinus nigra)	Entwicklungsmaßnahme EW2		schlecht umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	Entwicklungsfläche auf dem LRT 6210 nachweislich verloren gegangene Fläche	Beseitigung von Neophyten
088-02-a	Teil von 107	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,51	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfilzung und Entnahme abgestorbener Biomasse, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
088-03-a	Teil von 107	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,51	6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
088-03-b	Teil von 107	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,51	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, Aushagerung, isolierte Halbtrockenrasenkuppe ohne Weideinfrastruktur	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	
089-01-a	109	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	15,06	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
089-02-a	109	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	15,06	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: langfristige Anhebung der Reifephase auf dem für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Niveau von mindestens 30%, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und langfristige Sicherung eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss, Holznutzung im Plenterwaldbetrieb	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	1	mittelfristig	Forstwirtschaft		Aufbau von Reifephase
089-02-b	109	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	15,06	9170, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, hier insbesondere: gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen und langfristige Sicherung eines hohen Eichenanteils von mind. 25 %, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten, Beseitigung der neophytischen Walnuss	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar	2	mittelfristig	Forstwirtschaft		
090-01-a	116	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,53	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
090-02-a	116	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,53	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in scharfe Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		schwer umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	LRT 620 in C-Erhaltungszustand!	ersteinrichtende Entbuschung
090-03-a	116	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,53	6210	Ersteinrichtung	in den ersten zwei bis drei Jahren zweischürige Mahd zur Entfilzung und Aushagerung, gezielte Neophytenbekämpfung von Bunias orientalis durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren zusätzlich manuelles Ausstechen der Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme		schwer umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
090-04-a	116	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,53	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung	extensive Beweidung oder Mahd
090-04-b	116	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,53	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, möglichst mit Beginn ab Mitte April für Verbiss von Land-Reitgras, bedarfsweise in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Schafberg	
090-04-c	116	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,53	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, möglichst mit mit Beginn ab Mitte April für Verbiss von Land-Reitgras, bedarfsweise in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	3	kurzfristig	Landwirtschaft		
091-01-a	115	E-9170 (XXI), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,35	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Jungbestandespflege zur Kronenpflege der Eiche, gezielte Förderung der heimischen Eichenarten in allen Waldentwicklungsphasen	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar			Forstwirtschaft		Förderung lrt-spezifischer Gehölze
092-01-a	114	9170, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,15	9170	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
092-02-a	114	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,15	9170	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Entnahme der LRT-fremden Rotbuche in allen Schichten	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft		Sonstige
093-01-a	123	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,52	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

Einzelmaßnahmen														
ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
093-02-a	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,52	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Schafberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzenden der angrenzenden Maßnahmefläche 094 (Bezugsfl. 133, 111)	extensive Beweidung
093-02-b	123	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,52	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindem durch Umtriebsweide	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Schafberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzenden der angrenzenden Maßnahmefläche 094 (Bezugsfl. 133, 111)	
094-01-a	111, 113	E-6210 (RHD), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	2,59	6210	Ersteinrichtung	in den ersten zwei bis drei Jahren zweischürige Mahd zur Entfäulung und Aushagerung, gezielte Neophytenbekämpfung von Bunias orientalis durch Mahd gegen Ende der Blütezeit (in der Regel ab Mitte Mai) und in Folgejahren zusätzlich manuelles Ausstechen der Pfahlwurzeln mit einem Unkrautstecher, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2		schlecht umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
094-02-a	111, 113	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,59	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
094-02-b	111, 113	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,59	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, möglichst mit mit Beginn ab Mitte April für Verbiss von Land-Reitgras, bedarfsweise in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Schafberg	
094-02-c	111, 113	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	2,59	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindem durch Umtriebsweide, möglichst mit mit Beginn ab Mitte April für Verbiss von Land-Reitgras, bedarfsweise in den ersten Jahren bereichsweise Nachmahd der Weidereste zur Zurückdrängung von Weideunkräutern	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil Schafberg	
095-01-a	110	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,07	8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
095-02-a	110	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,07	8160*	periodische Maßnahme	ca. alle 5 Jahre bedarfsweise Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust durch derzeit hohen Verbuchungsgrad von 70%	periodische Entbuschung
096-01-a	119	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,09	8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
096-02-a	119	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,09	8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	ca. alle 5 Jahre bedarfsweise Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust durch derzeit hohen Verbuchungsgrad von 70%	periodische Entbuschung
097-01-a	Teil von 120	HTA, 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,14	6210, 6240* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung zur Schaffung eines Weideverbundes und Ermöglichen einer praktikablen Weideführung/Zaunstellung der benachbarten LRT 6210, Ermöglichen des Herdenauftriebs vom Adonishang bei Weischütz (Trift hangaufwärts) Belassen von Einzelbäumen, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Magerrasen mit Ziegen	Entwicklungsmaßnahme EW2	umsetzbar			kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Steinbruchgelände östlich Weischütz, Einbeziehung der westlichen Teilflächen in Beweidung der angrenzenden Magerrasen über Trift oder Koppel	ersteinrichtende Entbuschung
098-01-a	118, 126, Teil von 120	6210, 6110* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,26	6210, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
098-02-a	118, 126, Teil von 120	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,26	6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Steinbruchgelände östlich Weischütz	extensive Beweidung
098-02-b	118, 126, Teil von 120	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,26	6210, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		2		Landwirtschaft	Steinbruchgelände östlich Weischütz	
099-01-a	125	8160*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,16	6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
099-02-a	125	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,16	6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Einbeziehung in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen als extensive Triftweide, kurzzeitige Weidegänge um Trittschäden zu vermeiden, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 2 Weidegänge pro Jahr, Beweidungspausen von 6 bis 8 Wochen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Steinbruchgelände östlich Weischütz, Beweidung durch Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche 098	extensive Beweidung oder periodische Entbuschung
099-02-b	125	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,16	6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Prunus mahaleb, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		UNB, Landschaftspflege		
100-01-a	132	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,08	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
100-02-a	132	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,08	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit hangabwärts, gelegenen Magerrasen im Südwesten, außerhalb des FFH-Gebietes	extensive Beweidung
100-02-b	132	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,08	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit hangabwärts, gelegenen Magerrasen im Südwesten, außerhalb des FFH-Gebietes	
101-01-a	127	6240*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,18	6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
101-02-a	127	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6240*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Pflegemahd und vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockauschlag geprägten Bereiche (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Adonishang bei Weischütz, aktuell Nutzungsauffassung, Vorkommen von Astragalus excapus!., Gefährdung durch Vergrasung (Bromus erectus)	ersteinrichtende Entbuschung
101-03-a	127	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt, Herdentritt hangaufwärts durch ersteinrichtende Entbuschung auf Maßnahmenfläche 097 möglich bzw. vorgesehen	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schaiberg“	extensive Beweidung oder motormanuelle Mahd
101-03-b	127	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6240*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schaiberg“	
101-03-c	127	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6240*	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
102-01-a	129	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,45	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
102-02-a	129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Ersteinrichtung	Verlegung der Zäunung des Schießplatzes hangaufwärts um Einbeziehung der LRT 6210-Fläche in Beweidungskonzept umliegender Magerrasen zu ermöglichen, Verlegung der Zäunungen unmittelbar an den Rand der angrenzenden Schutthalde	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	Flächeneigentümer	abgeäuntes, zum Schießplatz gehörendes Gelände	
102-03-a	129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Trittwiese)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg"	extensive Beweidung oder Mahd
102-03-b	129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg"	
102-03-c	129	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,45	6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft		
103-01-a	122	8160*, 8210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
103-02-a	122	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre bzw. bedarfsweise vollständige Entbuschung der Schutthaldbereiche, Beseitigung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Flächeneigentümer	abgeäuntes, zum Schießplatz gehörendes Gelände	periodische Entbuschung
104-01-a	128	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,46	8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
104-02-a	128	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,46	8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre bzw. bedarfsweise vollständige Entbuschung der Schutthaldbereiche, Beseitigung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Flächeneigentümer	abgeäuntes, zum Schießplatz gehörendes Gelände	periodische Entbuschung
105-01-a	Teil von 131	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,70	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
105-02-a	Teil von 131	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,70	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
105-02-b	Teil von 131	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,70	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schafbeweidung über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
106-01-a	Teil von 131	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,75	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
106-02-a	Teil von 131	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,75	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
106-02-b	Teil von 131	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,75	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung über Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
107-01-a	139	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	1,54	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO, u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					LRT-Ausprägung magerer Standorte	
107-02-a	139	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,54	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		zweischürige Mahd
107-02-b	139	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,54	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schaf- oder Rinderbeweidung über Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
107-02-c	139	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,54	6510	Dauerpflege	einmal jährliche Mahd mit Beräumung oder zweimal jährliche Mulchmahd, Terminvorgabe: erster Schnitt ab Mitte bis Ende Mai, zweiter Schnitt ab Mitte August	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	gut umsetzbar	3		Landwirtschaft		
108-01-a	137	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,70	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
108-02-a	137	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,70	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schalberg"	extensive Beweidung
108-02-b	137	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,70	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, n Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
108-02-c	137	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,70	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
109-01-a	141	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,13	6210*, 8160*, 6110* auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Gebüschriegel zu angrenzender Intensivacker erhalten, Pufferwirkung für angrenzende Maßnahmefläche 110 (BZF 140)	Erhaltungsmaßnahme						als Gebüsch trockenwarmer Standorte gesetzlich geschützt, Pufferfunktion für LRT 6210*, 8160*, 6110* der Bezugsfl. 140	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
110-01-a	140, 146	6210*, 8160*, 6110*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,32	6210*, 8160*, 6110*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar					BZF 140 noch nicht in den LRT-Darstellungen der Natura 2000-LVO enthalten	
110-02-a	140, 146	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,32	6210*, 8160*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet		1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schalberg"	extensive Beweidung
110-02-b	140, 146	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,32	6210*, 8160*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, n Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet		2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
110-02-c	140, 146	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,32	6210*, 8160*, 6110*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen ein Weidegang pro Jahr ab Ende Juli ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	gut umsetzbar	3	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
111-01-a	144	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,65	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO, u.a. ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
111-02-a	144	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,65	6210	Dauerpflege	aufgrund Flächenzuschnitt Beibehaltung der Mahdnutzung: einschürige Mahd mit Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		einschürige Mahdnutzung
112-01-a	161, Teil von 160	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,66	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende ersteinrichtende Entbuschung, Schlehdom entfernen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege, Einbeziehung in Beweidung der Hangfläche ermöglichen	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	hoher Verbuschungsgrad, drohender LRT-Verlust!!!	ersteinrichtende Entbuschung



**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
113-01-a	149, 161, Teil von 160	6240*, 6110*, 8210, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	7,36	6240*, 6110*, 8210, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
113-02-a	149, 161, Teil von 160	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,36	6240*, 6110*, 8210, 6210	periodische Maßnahme	bedarfsweise Entnahme der Schwarzkiefernverjüngung	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landwirtschaft	Gehölzentnahme durch derzeitigen Flächennutzer	Beseitigung von Neophyten
113-03-a	149, 161, Teil von 160	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,36	6240*, 6110*, 8210, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	in Umsetzung befindlich	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil "Schalberg"	extensive Beweidung
113-03-b	149, 161, Teil von 160	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,36	6240*, 6110*, 8210, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil "Schalberg"	
114-01-a	150, Teil von 154	6210*, 6210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	3,34	6210*, 6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
114-02-a	150, Teil von 154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,34	6210*, 6210	Dauerpflege	Mahdnutzung mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, einmal jährlicher Schnitt möglichst nach Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
114-02-b	150, Teil von 154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,34	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil "Schalberg"	
114-02-c	150, Teil von 154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,34	6210*, 6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil "Schalberg"	
115-01-a	151	6210*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,16	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
115-02-a	151	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,16	6210*	Dauerpflege	Mahdnutzung mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes, einmal jährlicher Schnitt möglichst nach Samenreife der Orchideen ab Ende Juli	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
115-02-b	151	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,16	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil "Schalberg"	
115-02-c	151	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,16	6210*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung möglichst 1. Weidegang früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April) und 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil "Schalberg"	
116-01-a	154	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,29	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
116-02-a	154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,29	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH- Gebietsteil "Schalberg"	extensive Beweidung oder Mahd
116-02-b	154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,29	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil Schalberg	
116-02-c	154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,29	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft		
116-02-d	154	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,29	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH- Gebietsteil Schalberg	
117-01-a	155	8210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,06	8210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
117-02-a	155	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,06	8210	periodische Maßnahme	bedarfsweise Freistellung der Felswand durch regelmäßigen Gehölzrückschnitt alle 5 Jahre	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Freistellung von Felsen

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
118-01-a	156, 157, 158	6110*, 6210, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	7,98	6110*, 6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
118-02-a	156, 157, 158	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,98	6110*, 6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung auf unter 20% zu reduzieren, Entfernung von Jungbäumen und Altstrüchern, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen und Gebüschsäumen in den Randbereichen des Steinbruchs, vollständige Beseitigung des Neophyten Prunus mahaleb, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aufgelassener Steinbruch mit starker Verbuschung, bei Einrichtung einer Ziegenstandweide kann ersteinrichtende ersteinrichtende Entbuschung entfallen	ersteinrichtende Entbuschung
118-03-a	156, 157, 158	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,98	6110*, 6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Innutzungnahme durch Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Projekträger	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg"	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
118-03-b	156, 157, 158	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,98	6110*, 6210, 8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung,	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg"	
118-04-a	156, 157, 158	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	7,98	Zauneidechse, Schlingnatter	Habitaterhalt	Erhalt des Steinbruchs in seiner Reliefenergie, Erhalt von Hangstufen, Schutthalden und Tagesbrüchen, keine Verfüllung von Hohlräumen und Muldenstrukturen	Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten							
119-01-a	162, 165	8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,66	8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
119-02-a	162, 165	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,66	8160*, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	bedarfsweise alle 5 Jahre behutsame Entbuschung der bewegten Kalkschutthalden, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Strüchern, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	sehr sensibler Standort, lockere Schutthalde, keine Beweidung!	periodische Entbuschung
119-03-a	162, 165	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,66	Zauneidechse, Schlingnatter	Habitaterhalt	Erhaltung der Schutthalde, keine Einbeziehung in eine Beweidung	Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten							
120-01-a	Teil von 169	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,44	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 122, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Einbeziehung in Ziegenstandweide der umliegenden Magerrasen ermöglichen	Gehölzbegradigung
121-01-a	Teil von 160	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,87	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung des Hangbereichs, Beräumung des Schnittgutes, besondere Berücksichtigung des Neophyten Colutaa arboreascens, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - Verbuschungsgrad bereits 70%!!!	ersteinrichtende Entbuschung
122-01-a	164, Teil von 160 und von 169	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	3,62	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
122-02-a	164, Teil von 160 und von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,62	6210	Dauerpflege	Inpflegenahme durch Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft, Projekträger	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg",	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
122-02-b	164, Teil von 160 und von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,62	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen, kurzzeitige Triftweide in engem Gehüt, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft, Projekträger	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg",	
122-02-c	164, Teil von 160 und von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,62	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über mobile Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft, Projekträger	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schaiberg",	
122-02-d	164, Teil von 160 und von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	3,62	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung bedarfsweise alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
123-01-a	163	6510, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus	0,87	6510	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
123-02-a	163	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,87	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mähwiese mit jährlich 2-schüriger Mahd, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung	zweischürige Mahd
123-02-b	163	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,87	6510	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mahd und zweiter Nutzungsgang in Form von Schafbeweidung über mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
123-02-c	163	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,87	6510	Dauerpflege	jährlich 1-schürige Mahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft		

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
124-01-a	Teil von 159	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,39	6240*, 6510 auf Nachbarflächen	Minimierung von Randeinflüssen	Erhaltung des heckenartigen Gebüschstreifens am Unterhang zur Abpufferung gegenüber Nutzungseinflüssen aus dem angrenzenden Intensivacker	Erhaltungsmaßnahme						als Gebüsch trockenwarmer Standorte gesetzlich geschützt, Pufferfunktion für LRT 6240* und 6510 der Maßnahmeflächen 112 und 123 (Bezugfl. 149 und 160)	Erhaltung vorhandener Biotop-/Habitatstrukturen
125-01-a	Teil von 169	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,12	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	vollständige Entbuschung/Begradigung des südlichen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 126, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung der Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Gehölzbegradigung
126-01-a	168, Teil von 169	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,58	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
126-02-a	168, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	Landwirtschaft	derzeit Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	extensive Beweidung oder Mahd
126-02-b	168, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	mittelfristig	Landwirtschaft	derzeit Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	
126-02-c	168, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,58	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd mit vollständiger Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	3	mittelfristig	Landwirtschaft		
127-01-a	Teil von 169	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,13	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg für die ost- bzw. westwärts ziehende Herde, Einrichtung eines Weideverbundes ermöglichen, Bekämpfung des Gehölz-Wiederaustriebes durch jährliche Triftweide mit Schafen und Ziegen	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	Ermöglichung Weideverbund, entfällt bei Einrichtung einer Ziegenstandweide in den Steilhangflächen unterhalb Zscheipflitz	Einrichtung/Nutzung Triftweg
128-01-a	181	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,61	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
128-02-a	181	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust aufgrund vorangeschrittener Verbuschung	ersteinrichtende Entbuschung
128-03-a	181	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	6210	Dauerpflege	Einbeziehung in Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide im Komplex mit oberhalb angrenzenden Xerothermliebensräumen, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	UNB, Projektträger	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
128-03-b	181	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	UNB, Projektträger	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	
129-01-a	182, 192	8160*, 8210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
129-01-a	182, 192	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10 %, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		schlecht umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust aufgrund vorangeschrittener Verbuschung, extreme Steillage!	ersteinrichtende Entbuschung
129-02-a	182, 192	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide Einbeziehung der Xerothermliebensräume des gesamten Steilhangs, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	UNB, Projektträger	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 181 und 184	Ziegenstandweide (Optimalvariante)
129-02-b	182, 192	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, standort- und aufwuchsbedingt ein jährlicher Weidegang ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 181 und 184	
129-02-c	182, 192	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,25	8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige, bedarfsweise Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebes	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	schlecht umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
130-01-a	183, 184	6110*, 6210, 8160*, 8210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,61	6110*, 6210, 8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
130-02-a	183, 184	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	6110*, 6210, 8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide unter Einbeziehung der Xerothermliebensräume des gesamten Steilhangs, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	mittelfristig	UNB, Projektträger	aktuell brachliegend, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	Ziegenstandweide (Optimalvariante)
130-02-b	183, 184	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	6110*, 6210, 8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmenvarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
130-02-c	183, 184	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,61	6110*, 6210, 8160*, 8210, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Steilhanges durch regelmäßige Entbuschung bedarfsweise alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	schlecht umsetzbar	3	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
131-01-a	Teil von 169	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,11	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung des Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/ZAunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 133 (BZF 172), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	entfällt bei Einrichtung einer Ziegenstandweide bzw. Gehölze mit einzäunen	Gehölzbegradigung
132-01-a	Teil von 169	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,11	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Begradigung des Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/ZAunstellung auf angrenzendem Magerrasen der Maßnahmefläche 133 (BZF 172), Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebs der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	entfällt bei Einrichtung einer Ziegenstandweide bzw. Gehölze mit einzäunen	Gehölzbegradigung
133-01-a	172, Teil von 169	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,08	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
133-02-a	172, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,08	6210	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung des Hangbereichs mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10%, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	derzeit bereits hoher Verbuschungsgrad	ersteinrichtende Entbuschung
133-03-a	172, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,08	6210	Dauerpflege	Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide, Beweidung von April bis Oktober, möglichst keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	nicht abgestimmt	1	kurzfristig	UNB, Projektträger	aktuell brachliegend, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	Ziegenstandweide (Optimalvariante)
133-03-b	172, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,08	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang pro Jahr ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	nicht abgestimmt	2	kurzfristig	Landwirtschaft		
133-03-c	172, Teil von 169	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,08	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Volltrockenrasens durch regelmäßige Entbuschung bedarfsweise alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	ausreichend	nicht abgestimmt	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
134-01-a	170	8160*, 620 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,15	8160*, 6210, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
134-01-a	170	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,15	8160*, 6210, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre bedarfsweise, behutsame Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, Beräumung des Schnittgutes aufgrund abgelegener, steiler Hanglage erschwert	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	sehr sensibler Standort, lockere Schutthalde, keine Beweidung,	periodische Entbuschung
134-02-a	170	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,15	Zauneidechse, Schlingnatter	Habitaterhalt	Erhalt der Schutthalde, keine Einbeziehung in eine Beweidung (Hangrutschungen)	Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten							
135-01-a	167	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,06	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
135-02-a	167	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,06	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in engem Gehüt (Hutweide)	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauflassung, isolierter Halbtrockenrasenrest in Siedlungsnähe, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schafberg“	extensive Beweidung oder Mahd
135-02-b	167	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,06	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauflassung, isolierter Halbtrockenrasenrest, Einbeziehung in Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil „Schafberg“	
135-02-c	167	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,06	6210	Dauerpflege	jährliche Pflegemahd ab Ende Juli, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		
136-01-a	169	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,12	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg und Verbindung von isolierten Weideflächen am Schafberg, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	Einbeziehung in Ziegen- bzw. Schafweide der umliegenden Magerrasen möglich	Einrichtung/Nutzung Triftweg
137-01-a	173	8160*, 6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	1,34	8160*, 6210, Zauneidechse, Schlingnatter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
137-02-a	173	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,34	8160*, 6210, Zauneidechse, Schlingnatter	periodische Maßnahme	alle 5 Jahre behutsame ersteinrichtende Entbuschung, vollständige Entfernung von Jungbäumen und Sträuchern, besondere Berücksichtigung des Neophyten Syringa vulgaris, Beräumung des Schnittgutes	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege	aufgelassener Steinbruch	ersteinrichtende Entbuschung
138-01-a	174	8210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,09	8210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

Einzelmaßnahmen														
ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
138-02-a	174	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,09	8210	periodische Maßnahme	Freistellung der Felswand durch regelmäßigen Gehölzrückschnitt, bedarfsweise ca. alle 5 Jahre	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		Freistellung von Felsen
139-01-a	175	ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,21	6210, 8160* auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	ersteinrichtend Auslichtung der Verbuschung, vollständige Entfernung von neophytischen Gehölzen mit Ausbreitungspotenzial in angrenzende Magerrasen (Syringa vulgaris, Prunus mahaleb), danach Einbeziehung in Beweidung der umliegenden Trockenrasenhänge durch eine Ziegenstandweide	Entwicklungsmaßnahme EW2		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Beseitigung von Neophyten
140-01-a	176, Teil von 175	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,26	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
140-02-a	176, Teil von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,26	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, dabei Begradigung der östlichen Gehölzränder zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
140-03-a	176, Teil von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,26	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide),	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
140-03-b	176, Teil von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,26	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
142-01-a	180	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,34	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
142-02-a	180	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, ersteinrichtende Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, drohender LRT-Verlust aufgrund vorangeschrittener Verbuschung!	ersteinrichtende Entbuschung
142-03-a	180	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schalberg"	extensive Beweidung
142-03-b	180	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, ggf. Nachmahd der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
143-01-a	185, 196	6210, 8160* ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,59	6210, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
143-02-a	185, 196	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,59	6210, 8160*	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10 %, dabei komplette Freistellung der Kalkschutthalde, besondere Berücksichtigung des Neophyten Syringa vulgaris, ersteinrichtende zweischürige Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse (Gräserbulte), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft		ersteinrichtende Entbuschung
143-03-a	185, 196	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,59	6210, 8160*	Dauerpflege	Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide im Maßnahmekomplex mit Maßnahmefläche 152 (BZF 195), keine Zufütterung	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg	Ziegenstandweide (Optimalvariante)
143-03-b	185, 196	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,59	6210, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in mobiler Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg	
144-01-a	186	6210, 6110*, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,34	6210, 6110*, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
144-02-a	186	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6210, 6110*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft		extensive Beweidung
144-02-b	186	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6210, 6110*, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft		
144-03-a	186	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,34	6210, 6110*, 8160*	periodische Maßnahme	ergänzend zur Beweidung, periodischer Rückschnitt der Gehölze alle 5 Jahre bei Bedarf, Beräumung des Schnittgutes, Gehölzwiederaustrieb sollte durch Beweidung eingedämmt werden ansonsten manuelle Nachpflege erforderlich	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
145-01-a	187, 197, Teil von 175	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,52	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
145-02-a	187, 197, Teil von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,52	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen, unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten <i>Syringa vulgaris</i> , für Einrichtung der Weidefläche am Oberhang Begradigung der Gehölzränder unterhalb für praktikable Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - hoher Verbuschungsgrad!	ersteinrichtende Entbuschung
145-03-a	187, 197, Teil von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,52	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze)	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	
145-03-b	187, 197, Teil von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,52	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), Ziel ist der Verbiss der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schafberg	extensive Beweidung
146-01-a	188, Teil von 177 und von 175	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,68	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
146-02-a	188, Teil von 177 und von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,68	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von kleiner 10 %, dabei Begradigung des oberen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust durch hohen Verbuschungsgrad!	ersteinrichtende Entbuschung
146-03-a	188, Teil von 177 und von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,68	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobile Koppelhaltung, Ziel ist der ausreichende Verbiss des Gehölzwiederaustriebes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 189	extensive Beweidung
146-03-b	188, Teil von 177 und von 175	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,68	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindem durch Umtriebsweide, ggf. Nachmahd der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Nutzungsauffassung, Einbeziehung in das Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 190	
147-01-a	189	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,40	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
147-02-a	189	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,40	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 188 der Maßnahmefläche 146	extensive Beweidung
147-02-b	189	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,40	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindem durch Umtriebsweide	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 188 der Maßnahmefläche 146	
147-03-a	189	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,40		Biotop- und Strukturerehalt	Erhalt des Streuobstbestandes, regelmäßiger Erhaltungsschnitt und Freistellung der Obstbäume, Nachpflanzung abgängiger Bäume	sonstige Maßnahme		umsetzbar		mittelfristig	Landschaftspflege, Flächeneigentümer		Pflege von Streuobst
148-01-a	198	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,35	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
148-02-a	198	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,35	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt - Trittweide entlang der Wegeböschung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 189 der Maßnahmefläche 147	extensive Beweidung
148-02-b	198	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,35	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 189 der Maßnahmefläche 147	
148-02-c	198	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,35	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Einbeziehung bei Rinderweide der angrenzenden Streuobstwiese möglich	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit BZF 189 der Maßnahmefläche 147	

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
149-01-a	190	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,76	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
149-02-a	190	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,76	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen unter Erhaltung des abgängigen Streuobstbestandes mit hohem Biotoppotenzial, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Wiederherstellungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
149-03-a	190	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,76	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung	Wiederherstellungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schalberg"	extensive Beweidung
149-03-b	190	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,76	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide	Wiederherstellungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
150-01-a	191	HTA, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr	0,09	6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	partielle Gehölzentnahme zur Schaffung einer Schneise als Triftweg und Verbindung von isolierten Weideflächen am Schalberg oder Einbeziehung in Koppel/Weidefläche, Beräumung des Schnittgutes, vollständige Beseitigung des Neophyten Syringa vulgaris mit Ausbreitungspotenzial in angrenzende Magerrasen, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) bzw. durch regelmäßige Trift der Herde	Erhaltungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Einrichtung/Nutzung Triftweg
151-01-a	193, 194	6210, 8160*, 8210 ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	1,03	6210, 8160*, 8210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
151-02-a	193, 194	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,03	6210, 8160*, 8210	Dauerpflege	Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide unter Einbeziehung der Xerothermlebensräume des gesamten Steilhanges, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	extreme Steillage, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den BZF 184 und 195	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
151-02-b	193, 194	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,03	6210, 8160*, 8210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	extreme Steillage, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den BZF 184 und 195	
151-02-c	193, 194	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	1,03	6210, 8160*, 8210	Dauerpflege	Offenhaltung des Steilhanges durch regelmäßige Entbuschung bedarfsweise alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	extreme Steillage, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit den BZF 184 und 195	
152-01-a	195	6110*, 6210, 8160*, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,18	6110*, 6210, 8160*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
152-02-a	195	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6110*, 6210, 8160*	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten Syringa vulgaris, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar	umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege	drohender LRT-Verlust - hoher Verbuschungsgrad!	ersteinrichtende Entbuschung
152-03-a	195	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6110*, 6210, 8160*	Dauerpflege	Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide im Maßnahmekomplex mit Maßnahmefläche 143 (BZF 185), keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit Maßnahmefläche 143 (BZF 185)	extensive Beweidung oder Ziegenstandweide
152-03-b	195	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,18	6110*, 6210, 8160*	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs ggf. manuelle Nachpflege	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	aktuell Nutzungsauffassung, Beweidungsmanagement für den FFH-Gebietsteil Schalberg, Bildung einer Bewirtschaftungseinheit Maßnahmefläche 143 (BZF 185)	
153-01-a	199	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,97	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
153-02-a	199	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,97	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser, 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, danach jährlicher Schnitttermin ab Ende Juni, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft		extensive Beweidung oder Mahd
153-02-b	199	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,97	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in mobile Koppelhaltung	Erhaltungsmaßnahme	besonders geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
153-02-c	199	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,97	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	umsetzbar	3		Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schalberg"	
154-01-a	200	8160*, 8210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneichse, ID 30002: Schlingnatter	0,03	8160*, 8210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturenschutzfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen	Mass_LEG (Maßnahme-Oberkategorie für Legende)
154-02-a	200	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,03	8160*, 8210	periodische Maßnahme	Freistellung der Felswand durch Rücknahme der Verbuschung ca. alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes bzw. Ablagerung in der Steinbruchsohle möglich	Wiederherstellungsmaßnahme		umsetzbar		kurzfristig	UNB, Landschaftspflege		Freistellung von Felsen
155-01-a	201	6210, ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,22	6210	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO	Erhaltungsmaßnahme	unverzichtbar						
155-02-a	201	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,22	6210	Dauerpflege	Einbeziehung in Ziegenstand- oder -rotationsweide im Komplex mit den oberhalb gelegenen Steilhangflächen möglich, Beweidung im Zeitraum April bis Oktober, keine Zufütterung	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	schwer zugänglicher, aufgelassener Steinbruch mit spärlichem Bewuchs	Ziegenstandweide (Optimalvariante)
155-02-b	201	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,22	6210	periodische Maßnahme	Offenhaltung des Sonderstandortes durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs	Erhaltungsmaßnahme	gut geeignet	schlecht umsetzbar	2	mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		
156-01-a	203	E-6210 (RHX), ID 50001: Kleine Hufeisennase, ID 50002: Mopsfledermaus, ID 50003: Bechsteinfledermaus, ID 50004: Mausohr, ID 30001: Zauneidechse, ID 30002: Schlingnatter	0,35	6210	Ersteinrichtung	vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	Entwicklungsmaßnahme EW2		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landschaftspflege		ersteinrichtende Entbuschung
156-02-a	203	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,35	6210	Dauerpflege	jährliche Mahd, in den ersten zwei bis vier Jahren 2-schürige Mahd zur Aushagerung, 1. Schnitt zur Hauptblütezeit der dominierenden Obergräser , 2. Schnitt nach einer Nutzungspause von mind. 8 Wochen, danach jährlicher Schnitttermin ab Ende Juni, vollständige Beräumung des Mahdgutes	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	1	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender BZF 199 auf Maßnahmefläche 153	extensive Beweidung oder Mahd
156-02-b	203	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,35	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in mobiler Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebs	Entwicklungsmaßnahme EW2	besonders geeignet	umsetzbar	2	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender BZF 199 auf Maßnahmefläche 153	
156-02-c	203	siehe Maßnahme 01 der Bezugsfläche	0,35	6210	Dauerpflege	Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, ggf. Nachmahd der von Stockausschlag geprägten Bereiche	Entwicklungsmaßnahme EW2	gut geeignet	umsetzbar	3	mittelfristig	Landwirtschaft	Beweidungsmanagement im FFH-Gebietsteil "Schafberg", Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender BZF 199 auf Maßnahmefläche 153	